

# Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

## Politik und Sicherheit

### Nichtverbreitungsvertrag: Vierte Überprüfungs-konferenz – Konsens über Abschluß-dokument an Teststoppfrage gescheitert – Ende des Nichtverbreitungsregimes absehbar? (10)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 2/1986 S.77f. fort. Text des Vertrages: VN 4/1968 S.128ff.)

I. Anders als ihre Vorgängerin endete die Vierte Konferenz der Vertragsparteien zur Überprüfung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 20. August bis zum 15. September 1990 mit einem Fehlschlag. Von den 137 Vertragsstaaten waren 84 – darunter noch zwei deutsche Staaten – nach Genf gekommen. Am Ende konnte sich die Konferenz (wie schon die zweite derartige Tagung 1980) nicht auf ein Abschlußdokument verständigen, obwohl, so die Einschätzung eines Vertreters der Niederlande, 95 vH des Textes konsensfähig waren.

Schuld daran war der Streit um den auch im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz heftig diskutierten umfassenden Atomteststopp. Mexiko hatte sich zum Wortführer einer Gruppe von Ländern der Dritten Welt gemacht, die auf der Aufnahme einer Passage in das Abschlußdokument beharrte, mit der eine Verbindung zwischen einem umfassenden Teststopp und dem weiteren Schicksal des Vertrages hergestellt werden sollte. Die Nuklearstaaten sollten auf diese Weise auf einen Teststopp verpflichtet werden. Die Fortsetzung der Tests, so sollte der Text besagen, stelle die Zukunft des auf 25 Jahre (bis 1995) geschlossenen Vertrages sehr in Zweifel. Außerdem sei die Verpflichtung der Kernwaffenstaaten, »in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung« (Artikel VI) unerfüllt geblieben. Auf beide Punkte wären die Vereinigten Staaten (und auch die Sowjetunion) noch bereit gewesen einzugehen, wenn das Dokument einen Hinweis auf die zwischen beiden Supermächten andauernden bilateralen Verhandlungen über einen Teststopp enthalten hätte. Eine Einigung hierüber kam jedoch ebensowenig zustande wie eine Verständigung über einen letzten Kompromißvorschlag des peruanischen Konferenzpräsidenten Oswaldo de Rivero Barreto.

Trotzdem ist die Vierte Überprüfungs-konferenz wohl doch nicht der Anfang vom Ende des Nichtverbreitungsregimes gewesen. In der Generaldebatte sprachen sich überraschend viele Staaten schon jetzt für eine

langfristige oder gar unbegrenzte Verlängerung des Vertrages aus. Sein Wert als vertrauensbildender Faktor wird auch in der Dritten Welt zunehmend geschätzt.

II. Vor diesem Hintergrund sind die in den drei Hauptausschüssen vorbereiteten Texte der gescheiterten Abschlußerklärung durchaus einer näheren Betrachtung wert. In keinem der Vertragsstaaten sind Verstöße gegen die Kernbestimmung des Abkommens, Nuklearwaffen nicht weiter zu verbreiten, beobachtet worden. Das gilt auch für den Irak, der Ziel zusätzlicher Kontrollen durch die IAEA war. Deren Kontrollsystem müsse universell auf alle zivilen Kernkraftnutzungen ausgedehnt werden. Die Vertragsstaaten sollten international zusammenarbeiten, um Forschungsreaktoren auf den Betrieb mit schwach angereicherten Brennstoffen umzustellen und so zu einer Reduzierung der Verwendung von hochangereichertem (waffenfähigem) Material beitragen. In einem für den Nuklearexport wesentlichen Punkt hat die Bundesrepublik Deutschland ihre Politik nun auch in der Konferenz geändert. Sie setzte sich dafür ein, Atomexporte an Nichtvertragsstaaten von deren bindender Unterwerfung unter die volle Kontrolle der IAEA (full scope safeguards) abhängig zu machen. 1985 hatte sie diese Position noch mit Belgien und der Schweiz bekämpft, die nun gemeinsam mit Großbritannien, Italien und der UdSSR dagegen standen. Die IAEA sollte ermutigt werden, von ihren Kontrollrechten Gebrauch zu machen, sobald die Vertragstreue eines Mitgliedstaates zweifelhaft werde.

Zu den Fragen der Einrichtung neuer und der Sicherung bestehender atomwaffenfreier Zonen sah der Entwurf des Schlußdokuments eine Reihe positiver Aussagen vor. Der Beitritt der bisher noch ferngebliebenen Staaten der Region solle zum weiteren Erfolg des Vertrages von Tlatelolco in Zukunft ebenso beitragen wie die noch ausstehende Ratifizierung des Zusatzprotokolls zu diesem Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika durch Frankreich. Hinsichtlich des Vertrages von Raratonga vom 11. Dezember 1986 über die südpazifische atomwaffenfreie Zone sollte die Konferenz von der Haltung der fünf Kernwaffenstaaten Kenntnis nehmen: China und die Sowjetunion sind den Zusatzprotokollen beigetreten; die Vereinigten Staaten haben förmlich erklärt, keine ihrer Aktivitäten seien mit dem Vertrag und den Zusatzprotokollen unvereinbar, und Großbritannien wird die Zielsetzung des Vertrages und der Staaten der Region respektieren. Frankreich habe jedoch seine Atomwaffentests in der Region fortgesetzt und entschieden, den Protokollen nicht beizutreten. Die Bemühungen um nuklearwaf-

fenfreie Zonen in Afrika, dem Nahen Osten und dem südostasiatischen Raum sollten nach dem Entwurf von den Vertragsstaaten des Nichtverbreitungsvertrages unterstützt werden.

Vorgesehen war weiterhin, daß sich das Schlußdokument für die Unterstützung der zivilen Nutzung der Kernenergie aussprechen sollte. IAEA, Weltbank und UNDP sollten zu weiterer Hilfe an interessierte Länder der Dritten Welt ermutigt werden. Festgestellt werden sollte darüber hinaus, daß nicht von der IAEA überwachte zivile Nutzungen, insbesondere in den Nichtvertragsstaaten Israel und Südafrika, die zivile Verwendung der Kernenergie insgesamt gefährdeten.

Horst Risse □

### Indischer Ozean: Friedenszone nur auf dem Papier – Westliche Staaten verlassen den Ausschuß – Konferenz unwahrscheinlich – Diego Garcia und der Golfkrieg (11)

(Vgl. auch Sylvie Elourimi, Der lange Weg nach Colombo. Indischer Ozean: Militärpräsenz und Abrüstungsbedarf, VN 3/1989 S.81ff.)

1971 hatte die UN-Generalversammlung auf Grund der Vorarbeit Sri Lankas und Indiens ohne Gegenstimme (aber bei 55 Enthaltungen) ihre Resolution 2832(XXVI) (Text: VN 4/1975 S.122) verabschiedet, die den Indischen Ozean für immer zu einer Zone des Friedens erklärte. Resolutionen dieses Inhalts, die auf ein Ende des Wettrüstens in der Region und insbesondere auf eine Begrenzung und schließliche Beseitigung der militärischen Präsenz externer Mächte in der Region zielten, wurden seitdem immer wieder verabschiedet und bestätigt.

Seit Mitte der siebziger Jahre war dann prinzipiell die Durchführung einer großen, internationalen Konferenz zur Diskussion und Umsetzung des Ziels »Friedenszone Indischer Ozean« beschlossen. Diese Konferenz sollte in Colombo, der Hauptstadt Sri Lankas, abgehalten werden, wurde aus unterschiedlichen Gründen allerdings immer wieder aufgeschoben. Den größten Teil der achtziger Jahre konnte sie nicht stattfinden, weil die wichtigsten westlichen Staaten (USA, Frankreich, Großbritannien) den Abzug der Sowjetunion aus Afghanistan zur Vorbedingung machten. Als dies durch die Genfer Vereinbarungen vom April 1988 prinzipiell und dann durch den Abzug der letzten sowjetischen Soldaten im Februar 1989 auch praktisch gegeben war, wurde weithin mit der Durchführung der Konferenz im Jahr 1990 gerechnet. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt.